



Antrag auf Studienförderung für Studenten/innen

Antragsteller / Antragstellerin

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____
Geburtsdatum	
Hauptwohnsitz per 31.10.	Straße _____ Nr. _____ PLZ _____ Ort _____
Nebenwohnsitz per 31.10.	Straße _____ Nr. _____ PLZ _____ Ort _____
Telefonnummer	

Studienjahr	
Studienbeginn	
Studienort	
Studiengang	

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass

1. ich die umseitigen „Studienförderungsrichtlinien“ entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2015 anerkenne;
2. mir ist bewusst, dass die Förderung die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich an die Gemeinde Pöndorf zu zurückzuzahlen ist. Einer eventuellen Überprüfung der Daten stimme ich zu.

Pöndorf, _____

Unterschrift

Beilage:

Inskriptionsbestätigung

Übernahmebestätigung:

Die Einkaufsgutscheine im Wert von € _____ wurden am _____ übergeben.

Unterschrift

Daten Überprüft:

Studienförderungsrichtlinien

für die Gewährung einer Förderung an Studentinnen und Studenten mit Hauptwohnsitz in Pöndorf, gültig ab 1.9.2015 (Wintersemester 2015/16):

- Gefördert werden Studien mit akademischen Abschluss an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule bzw. einer Akademie oder gleichwertigen Ausbildungsstätte in Vollzeitstudium.
- Die Förderung wird nach Maßgabe der im Voranschlag der Gemeinde vorgesehenen Mittel gewährt. Davon kann jedoch kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.
- Studienförderungen werden bis zum vollendeten 24 Lebensjahr gewährt.
- Der Hauptwohnsitz muss mit 31.10. in Pöndorf angemeldet sein.
- Der Nebenwohnsitz muss mit 31.10. im Studienort angemeldet sein.
- Als Nachweis des Studiums ist eine Inskriptionsbestätigung (des Wintersemesters) vorzulegen.
- Die Höhe der Förderung wird mit Euro 150,-- pro Studienjahr festgelegt und wird mit Ende des Studienjahres (ab Juli) in Form von Einkaufsgutscheinen ausbezahlt.
- Der Antrag kann bis 31.12. rückwirkend für das vergangene Studienjahr gestellt werden. (Beispiel: Studienjahr 2015/16, Hauptwohnsitz am 31.10.2015 in Pöndorf, Nebenwohnsitz am 31.10.2015 am Studienort, Antragstellung bis 31.12.2016 möglich)
- Die Förderung ist zurückzuzahlen, wenn sich nach Auszahlung des Förderungsbetrages herausstellt, dass diese aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben ausbezahlt worden ist.